

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/017/2012

Sozialausschuss am 21.05.2012

Zu Punkt 7.1: Anfrage der CDU-Fraktion zur Praxis der Bewilligung von Elterngeld

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Seit Einführung des Elterngeldes zum 1.1.2007 hat die Anzahl der Elterngeldanträge von Vätern ständig zugenommen. Dabei ist es die Ausnahme, dass ein Vater für die Zeit unmittelbar nach der Geburt als Antragsteller auftritt. Die Elterngeldkasse des Kreises Mettmann versucht stets, allen Antragstellern, Müttern wie Vätern, gleichermaßen gerecht zu werden und bearbeitet die Anträge in der Reihenfolge des Antragseinganges. In Fällen besonderer Dringlichkeit erfolgt eine zeitlich bevorzugte Bearbeitung.

Die beiden Fragen der CDU Kreistagsfraktion vom 14.5.2012 werden wie folgt beantwortet:

1.

Es trifft zu, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrages auf Elterngeld beim Kreis Mettmann z.Zt. ca. acht Wochen dauert. Dies liegt in erster Linie an dem überdurchschnittlich hohen Aufwand bei der Sachverhaltsaufklärung im Antragsverfahren. Ca. 2/3 der Anträge sind unvollständig. Hinzu kommen längere gesundheitlich bedingte Ausfälle von Beschäftigten.

2.

Um die bestehenden Rückstände zu reduzieren, werden seit einem Monat zwei Beschäftigte des Amtes teilweise als Unterstützung für die Elterngeldstelle eingesetzt. Ferner wird die Anfrage zum Anlass genommen darauf hinzuwirken, dass besondere finanzielle Notlagen durch eine bevorzugte Bearbeitung begegnet werden, ohne dass dadurch grundsätzlich eine am Eingangsdatum orientierte Bearbeitung verändert wird. Diese Vorgehensweise wird jedoch nicht in allen Fällen die benötigte Bearbeitungszeit deutlich verringern. Selbst unter günstigen Voraussetzungen werden in den Gemeinden die für die Zahlung des Elterngeldes erforderlichen Geburtsbescheinigungen erst ca. zwei bis drei Wochen nach der Geburt zur Verfügung stehen. Somit bedarf es für die abschließende Bearbeitung des Leistungsantrages – einschließlich der normalen Postlaufzeit – immer einer Vorlaufzeit von drei bis vier Wochen.

KA Schettgen weist auf den Härtefall hin, wenn werdende Mütter nicht berufstätig sind und Kindesväter Elternzeit in Anspruch nehmen. Hier würde eine Bearbeitungsdauer von ca. 8 Wochen zu erheblichen finanziellen Schwierigkeiten führen.

Herr Krause teilt in diesem Zusammenhang mit, dass in derartigen Härtefällen eine bevorzugte Antragsbearbeitung stattfinden muss.

KA Schettgen bedankt sich für die Beantwortung.

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.